BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE, ORTSTEIL FLECHTDORF Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der <u>formellen Beteiligung</u> der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und

Anregungen.

Diemelsee (Adorf), den 07.06.2023

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	17.05.2023

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Bauen	12.05.2023
Fachdienst Landwirtschaft	02.05.2023
Amt für Bodenmanagement Korbach	02.05.2023
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistun-	
gen der Bundeswehr	24.04.2023
Deutscher Wetterdienst	25.05.2023
EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	08.05.2023
Hessen Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl	09.05.2023
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	03.05.2023
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	26.05.2023
Landesbetrieb für Immobilien Hessen (LBIH)	04.05.2023
Nordhessischer Verkehrsverbund NVV	24.04.2023
Netcom Kassel	25.04.2023
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	19.05.2023
Dezernat 26 - Forsten, Jagd	25.04.2023
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	27.04.2023
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Ge	
wässergüte, wassergefährdende Stoffe	25.04.2023
Dezernat 34 - Bergaufsicht	27.04.2023
Twiste Copper GmbH	02.05.2023

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung

Bodenverband Waldeck-Frankenberg

Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.

BUND Landesverband Hessen e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz – KV Waldeck-Frankenberg

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, etc.

Deutsche Gebirgs- und Wandervereine

Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest

EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Öffentlicher Personennahverkehr

Handelsverband Hessen e.V.

Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg

HGON Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg

Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege

Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.

NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg

NABU Ortsgruppe Diemelsee e.V.

Naturpark Diemelsee

Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Hessen e.V.

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 27.1 Naturschutz Landschaftsplanung

Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Landesverband Hessen e.V.

TenneT TSO GmbH

Vodafone Hessen GmbH & Co KG

Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD 6.2 - Auf Lülingskreuz (ED 134557 Korbach.

Planungsbüro Bioline

EINGEGANGEN AM 17. MAI 2023

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 17.05.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee BPlan Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

hier: Stellungnahme/Benehmen Gemarkung Flechtdorf, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/10

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g. Wählen Sie ein Element aus bitten wir zu beachten:

Abwasser

1.

2.

Der Hinweis in unserer Stellungnahme vom 05.04.2023 zum Umgang mit Niederschlagswasser wurde in der aktuellen Begründung nicht berücksichtigt. Wir bitten um Beachtung.

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken

Grundwasser:

Keine Bedenken

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 2

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt vom 17.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Der Hinweis, vom 05.04.2023, dass die Machbarkeit der Niederschlagswasserversickerung zu pr
üfen und verbindliche Festsetzungen zu treffen sind, wird in Teilen entsprochen.

Erläuterung:

Eine verbindliche Festsetzung zu Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wurde durch textliche Festsetzung im Planentwurf ergänzt. Eine Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird nicht durchgeführt, da gegenüber dem aktuellen Zustand der Fläche mit einem hohen Folienanteil eine Aufwertung erfolgt und daher keine Bedenken gegenüber einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bestehen.

 Die Aussage, dass seitens des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Fachbereiche Oberirdische Gewässer,

Bodenschutz

Keine Bedenken.

Naturschutz

- Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung. Unsere Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade" wurden im Wesentlichen berücksichtigt.
- Zu Punkt III. der textlichen Festsetzungen "Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise" regen wir an, zum Schutz der zum Erhalt festgesetzten Einzelbäume in den textlichen Festsetzungen auf die Berücksichtigung und Einhaltung der DIN 18920 "Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" in ihrer aktuellen Fassung sowie die RAS-LP 4 hinzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Grundwasser und Bodenschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

- 3. Die Aussage, dass aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Der Anregung, dass ein Hinweis zur Berücksichtigung und Einhaltung der DIN18920 "Schutz von Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" in ihrer aktuellen Fassung und die RAS-LP 4 nachrichtlich zu übernehmen ist, wird entsprochen.

Betreff:

Antwort-Beteiligung Behörden-Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf, Bebauungsplan Nr.IV/5 "Am Hohenrade"

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de" An:
beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge:

1.

12.05.2023 08:52:14 PLANTING - AWALYSIS - DUTACHTEN OM MATTER OFFICE HER DRIVER WATER IN

EINGEGANGEN AM 1 2 MAI 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Fachdienstes Bauen, Landkreis Waldeck-Frankenberg sind bezüglich der Offenlegung gem. §4 Abs. 2 BauGB der Planunterlagen und Begründung zum Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 IV/5 "Am Hohenrade" keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Landkreis Waldeck-Frankenberg Der Kreisausschuss FD Bauen

Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Bauen vom 12.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass seitens des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Bauen keine Anregungen und Bedenken vorzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.





DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST LANDWIRTSCHAF

Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD 6.3 - Auf Lülingskreuz 60 - 34497 Korbachg

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels SELDE TES DESTRUCTION OF

Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 02. Mai 2023

Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/5 "Am Hohenrade" Gemarkung Flechtdorf hier: Verfahren nach § 4 (2) BauGB– Beteiligung der TÖB

Ihr Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanung bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

ign Auftrag

1.

6.3 Diemelsee B-Plan Nr. IV/5 Am Hohenrade OT Flechtdorf 65-23

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.; DE 113 057 900

Seite 1 von 1

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Landwirtschaft vom 02.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Bodenmanagement Korbach Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach, Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofglinimar

Planungsbüro Bioline

Orketalstraße 9 FINGERANDEN AM 0 2. MAI 2023 35104 Lichtenfels

\$5104 tro. 5 0 000 14X - FC

Geschäftszeichen 2

Dst.Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretene öffentlich-rechtliche Belange stehen den o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.

34369 Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4
Telefon: (0611) 535-4160
Telefax: (0611) 327 605 514
E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de



Amt für Bodenmanagement vom 02.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass die vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.





Fortainengraben 200 - 1212/ Bonn

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

EINGEGANGEN AM = 2 4.º AºR. €023

Nur per E-Mail: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Telefon E-Mail Akterækhen Arsprechperson 24.04.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade" Bezug: Thr Schreiben vom 24.04.2023 - Thr Zeichen: Mail vom 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR. UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 13

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) Postsch 29 63 bereitzustellen. Diese Vorgebensweise Führt. bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD. DVD. USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Fontainengraben 200

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Linterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass die Bundeswehr keine Einwände gegen das Vorhaben hat, wird zur Kenntnis genommen.

Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 20304 Hamburg

Abteilung Finanzen und Service

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9

EINGEGANGEN AM 25, MAI 200

35104 Lichtenfels

THE RESERVE OF THE PERSON

Hamburg, 25. Mai 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade" Ihr Zeichen: Blp//dsee/IV5/bt2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



www.dwd.de

Dienstgebäude: Beminaro-Noct Fr. 76, 20359 Hamburg , Tel. 069 / 8062 - 6351

Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN DE81 5900 0000 0099 0010 20, BIC: MARKDEF1590

Der Deutsche Webenderart ist eine belrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich



Der Deutsche Wetterbeiters is eine teinerchistenige Anssat des diretterbeiten nechs im Deschaltsbetrich des Bundesministeriums für Digitales und Verkeit.

Des Qualitätumanegement des DWD ist zerfdiziert nach DIN EN ISO 0001/2015 (Reg.-Mr. 21180-DE-0922 Dislottie Certification). Deutscher Wetterdienst vom 25.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden und daher keine Einwände gegen die Planung vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

EINGEGANGEN AM 1 0. MAI 2023

8. Mai 2023

Stind its metales;

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Flechtdorf Nr. IV/5 "Am Hohenrade" Ihr Schreiben vom 24.04.2023 – Az.: Blp//dsee/IV5//bt2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen den o. g. Bebauungsplan.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie an. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Partner der Thüga-Gruppe

Sitz der Gesellschaft Arolser Landstraße 27 34497 Korbach Amtsgericht Korbach HRB 48 USt.-IdNr. DE 113089011 St.-Nr. 025 232 30470

Vorsitzender des Aufsichtsrales Landrat Jürgen van der Horst Geschäftsführer Frank Benz Telefon 05631 955-0 Telefax 05631 955-401 E-Mail info@ewf.de Internet www.ewf.de EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 08.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass seitens der Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH keine Bedenken oder Anregungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Forstamt Frankenberg-Vöhl Untere Forstbehörde



Forstamt Frankenberg-Vohl • Forststraße 6 • 35066 Frankenberg

Planungsbüro Bioline Architektalstraße 9 3 35104 Lichtenfels MGEGANGEN AM 0.9. MAI, 2023

\$5104 ITE ARREST STEAM

Per Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Durchwahl E-Mail Fax Ihr Zeichen

thre Nachricht vom

Datum 09.05

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee. Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade".

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der oben genannten Planung ist kein Wald im Sinne des §2 Hessisches Waldgesetz betroffen. Aus Sicht der unteren Forstbehörde spricht der Planung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

HessenForst Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung Hausenechrift
Forstamt Frankenberg-Vöhl
Forstatratie 6
35066 Frankenberg (Eder)

Kontakt
Telefon: 06451 23009-0
Telefox: 06451 23009-40
EngalamiFrankenbern/fiftest h

Bankverbindung
HCC HForst
Helaba BAN: DE7750050000001002369 BIC HELADEFFXXX

Leitung Andreas Schm Hessen Forst, Forstamt Frankenberg-Vöhl vom 09.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass aus forstrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



Bad Arolsen



Bearbeiter/in Telefon Fax

E-Mail

Datum 03. Mai 2023

Hessen Mobil – Straßen- und Werkehrsmanisgement Postfach 14 60 34444 Bad Arolsen

per Mail an:

1.

beteiligung@planungsbüro-bioline.de

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade" Ihr Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 30.03.2023, Az.: 34c2 -2023-032342 - BV 10.3/Da, Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Hessen Mobil Große Allee 22 34454 Bad Arolsen mobil hessen de

Telefon: (05691) 893 0 Fax: (05691) 893 170 USt-idNr:: DE811700237 BIC: HELADEFFXXX

Landesbank Hessen-Thüringen Zehlungen: HCC-Hessen Mobil St.-Nr.: 040/226/80022 IBAN-Nr.: DE67 5005 0000 0001 0005 12 BLZ: 500 500 00 EORI-Nr: DE1653547

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 03.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass auf die im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 30.03.2023 hingewiesen wird und keine weiteren Einwendungen vorzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

BICKO

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline Planung I Analysen I Gutachten I Umweltkommunikation Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels-Dalwigksthal PLANDHA - MEASTAIN - GITLE FREEN, U. M. WILLE ROCKER AM T 20.5 MAY 2025 - CALTION FALL OF THE STREET AND THE ST

Geschäftsstelle: Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel Teiefon 0561-7891 263 Teiefax 0561-7891 290 E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung: Bernd Blumenstein, Handwerkskammer Kassel Ulrich Spengler, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

26.05.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

1.	Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt
	verden, wird zur Kenntnis genommen.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 26.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

BPL Nr. IV/5 "Am Hohenrade", Gemeinde Diemelsee 04.05.2023 13 61 2 Betreff: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Von: Priorität: Anhänge:

1.

PEANUNG + AMALYSEN - GUTACHTEN OMWILTE OM MUNICATION EINGEGANGEN AM U. 4. MAI 2023 35104 LIS. - DALWIGESTHAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

TEL 06454/9110-79 FAX-40 gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt.

Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Niederlassung Rhein/Main Standort: Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75, 34134 Kassel

Postanschrift: Landesbetrieb Bau u. Immobilien Hessen (LBIH) Niederlassung Nord, Leuschnerstraße 75, 34134 Kassel

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise: lbih.hessen.de/datenschutz

Kennen Sie schon das technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz? Mehr dazu lesen Sie auf unserer Internetselte.

Landesbetrieb für Bau und Immobilien in Hessen (LBIH) vom 04.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken besteht, wird zur Kenntnis genommen.

An:

Von:

Fwd: [Ticket#2023042557001475] Beauskunftung: zur 25.04.2023 14.51 48 KNYSS - SWAR EINGEGANGER AM 2 0 2 5 APR. 2023 Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am

Hohenrade*

s.butterweck@planungsbuero-bioline.de \$5164 185 - DAINIGRSTHME trassenauskunft@netcom-kassel.de BET GRASSIASSISSES FAX -OR

Priorität: Normal

Anhänge:

25.04.2023 531.919 Bytes doc-ZG-09435920230425134839.pdf 14:51:42 3.735.879 25.04.2023 Bebauungsplanes Nr. IV5 Am 14:51:48 Hohenrade.zip Bytes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angefragten Bereich liegen Glasfaserkabel der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Pläne. Die passenden Bohrprotokolle sind ebenfalls angehangen. Die Pläne sind maßstabsgetreu. Bei offener Bauweise liegen die Kabel in 60 - 80 cm Tiefe.

Bitte überprüfen Sie unsere Trassenauskunftspläne mit Ihrem Bauvorhaben und melden Sie sich rechtzeitig bei einem Konfliktbereich der Glasfaserinfrastruktur. An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich darauf, dass eine notwendige Umlegungsmaßnahme mindestens drei Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.

Weiterhin bitten wir Sie uns die Ausführungspläne zu Ihrem geplanten Bauvorhaben im PDF Format zur Verfügung zu

Derzeit sind von uns keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Eine Überbauung der Leitungen ist nicht zulässig.

Die Gültigkeit dieser Trassenauskunft ist auf 14 Tage beschränkt!

Merkblatt "Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre der Breitband Nordhessen GmbH / Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH" ist dieser Mail angehängt und gilt somit Ihnen gegenüber als veröffentlicht.

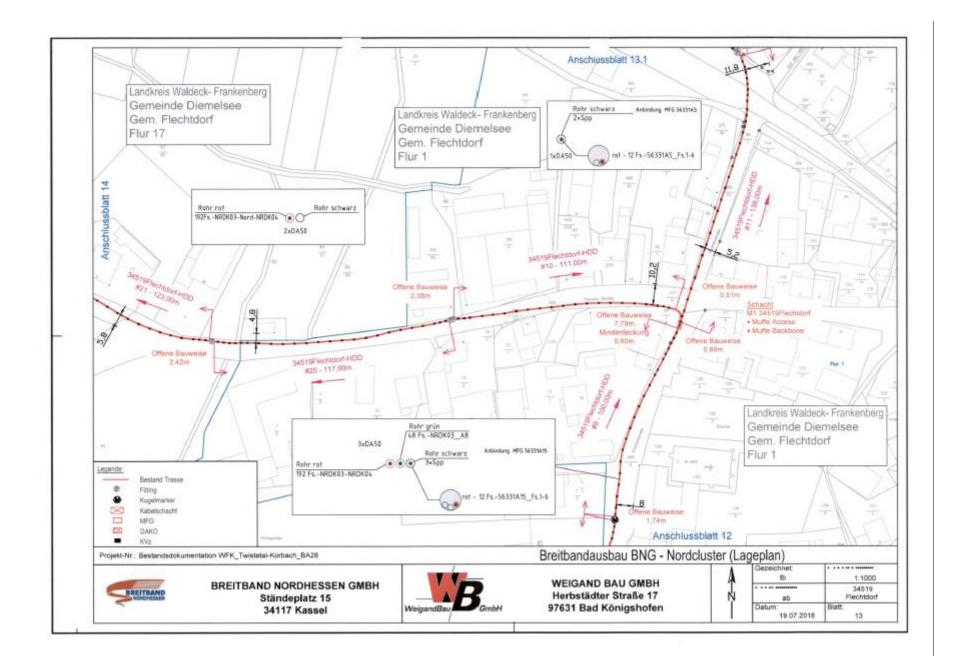
Andere Versorger, die ebenfalls Leitungen im öffentlichen Bereich unterhalten, müssen separat angefragt werden.

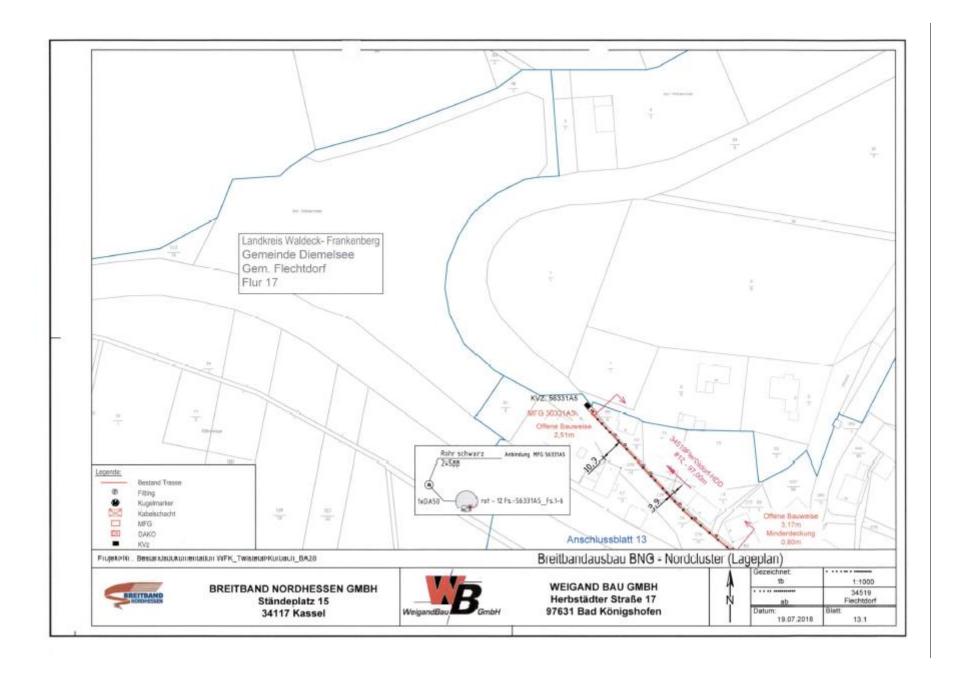
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Königstor 3-13, 34117 Kassel Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383 Datenschutzhinweis

Netcom Kassel vom 25.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Glasfaserinfrastruktur befindet, wird nachrichtlich übernommen.





Betreff: An:

AW: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge: PERSONAL PRASTREM - GOVERNORS 世帯がはここの共力を守ちておりる様

24 04/2023 15:59:41

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 24.04.2023. 1.

Nach erfolgter Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des NVV keine Einwände bzgl. o. g. Planung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH | Rainer-Dierichs-Platz 1 | 34117 Kassel | Geschäftsführer: Steffen Müller, Dirk Stochla | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Andreas Siebert | Registergericht: AG Kassel | Registernummer: HRB 5592 | Hinweise zum Datenschutz: www.nvv.de/datenschutz

Nordhessischer Verkehrsverbund NVV vom 24.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass von Seiten des Nordhessischen Verkehrsverbundes keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. tV/5

"Am Hohenrade"

An:

Von: Priorität: Anhänge: EINGEGANGEN AM 19. MAI 2023

Dis daugements of called

19,05.2023 10:16:44

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 19.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

 Die Aussage, dass eine erneute regionalplanerische Stellungnahme verzichtbar ist, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Bauleitplanung Diemelsee; B-Plan Nr. IV/5 Am Hohenrade; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB; OFB-

Stellungnahme

An: Von: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Priorität: Anhänge:

Ihr Zeichen: Blp//dsee/IV5//bt2 Ihre Nachricht vom: 24.04.2023

Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/9

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

25.04.2023 16:03:12

\$\$104 101 -0410101518AL

161 2623476116-24 FAX -80

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBI, S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBI, S. 126)

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 25.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass die forstrechtlichen Belange durch das Vorhaben nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

EMGEGANGEN AM 27. APR. 2023

Regierungspräsidium Kassel • 34132 Kassel, E. DALI PROCESTRAL

THE DESTREE TO THE RES

Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee Am Kahlenberg 1 34519 Diemelsee-Adorf



Dokument-Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Fax E-Mail Internet Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 27. April 2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg

⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade" (Nr. 21227)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit meiner Stellungnahme vom 05.04.2023 mitgeteilt, bestehen gegen die oben angegebene Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/5 "Am Hohenrade" im Hinblick auf die durch das Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08.00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zelt von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den Regio Trams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiederen Busilnien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 27.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Aussage, dass für die durch das Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Gemeinde-Diemelsee-Flechtdorf-Beteiligung gemäß 25.04.2023 13:29:59 BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezemat 31.5

An: Von:

1.

beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Von: Priorität: Anhänge:

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung Erneut

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

111 44537 (8154-19 514-10

Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 25.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

 Die Aussage, dass die Zuständigkeit bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Fachdienst Umwelt und Klimaschutz liegt, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel





Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee Am Kahlenberg 1 34519 Diemelsee

151 9545 \$4/9519.75 \$4X - Geschäftszeichen Bearbeiterin Durchwahl Fax E-Mail Internet

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 27.04.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegenstehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 20.03.2023 (Dokument Nr. 2023/437581) an den Gemeindevortand der Gemeinde Diemelsee behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 27.04.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

- Die Aussage, dass die zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus dem Vorhaben nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Aussage, dass die Stellungnahme vom 20.03.2023 weiterhin die Gültigkeit behält, wird zur Kenntnis genommen.



Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt

Planungsbüro Bioline Steffen Butterweck Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

PLANUTS - ANALYTER - SETACHTER EINGEGANGEN AM 03. MAI 2023 \$5104 REEL-DOISENSESTHAL TEL 94456/9150-70 PAK -21

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Ihr Schreiben vom 24.04.2023 mit Ihrem Zeichen Blp//dsee/IV5//bt2

Stellungnahme der Twiste Copper GmbH

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die betroffene Fläche befindet sich außerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen, aufrecht erhaltenen Bergwerksfeldes Twiste, dessen Inhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Eine Stellungnahme ist daher unserseits nicht weiter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH

Wolbecke 1, 57368 Lennestadt, Deutschland

wionecka 1, 57366 Lennestadt, Deutschland Sitz der Gesellschaft: Lennestadt, Registergericht: AG Siegen, HRB 11508, US:-Id Nr. DE 282 705 949 (Organizique: GEA Group Axtergesellschaft) Geschaftsführer. GEA Group Axtergesellschaft) Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (BLZ 500 700 10) 094 143 500, SWIFT: DEUTDEFFXXX, IBAN DE09 5007 0010 0094 1229 00

GEA INTERNAL

1.

Twiste Copper GmbH vom 02.05.2023 **BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

1. Die Aussage, dass eine Stellungnahme seitens der Twiste Copper GmbH nicht erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Magistrat der Stadt Bad Arolsen	11.05.2023
Bürgermeister der Stadt Brilon	03.05.2023
Bürgermeister der Stadt Marsberg	22.05.2023
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal	12.05.2023
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	03.05.2023

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach

Stadt Bad Arolsen

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolse

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



PARTAISTRASSE 9 BANAL IN TERMINETHAL TAN DAMES TO THE BE

Der Magistrat

Postanschrift: Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen www.bad-arolsen.de

11.05.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander Nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Ihr Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf (Stand 17.04. 2023) für o. g. Bebauungsplan haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.

Bankkonten der Stadtkasse SPK Waldeck-Frankenberg Waldecker Bank eG Volksbank Kassel Göttingen eG

USt.-Id-Nr.: DE 113056433 Steuer-Nr.: 026 226 10040

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KBW IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

26 226 10040

Ba₁

Seite 1/

Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 11.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

 Die Aussage, dass seitens der Stadt Bad Arolsen keine Einwände und Anmerkungen gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, B-Plan Nr. 93.05.2023 09:46:08

IV/5 "Am Hohenrade"

An:

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge: ENGEGANGEN AM 0 3. MAI 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr I

seitens der Stadt Brilon werden zu o.g. Planungen keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Christian Willecke

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Stadt Brilon Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung

Nebengebäude Strackestraße 2 59929 Brilon

Postanschrift:

Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bürgermeister der Stadt Brilon vom 03.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

 Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Einwände und Anmerkungen gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Betreff:

Beteiligung - Bebauungsplan Nr. IV/5 "Am Hohenrade" 22.05.2023.10.11.04 OT Flechtdorf

An:

Von: Priorität: Anhänge:

Sehr geehrter Herr

durch die vorliegende o.g. Planung sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Diese Email sendete Ihnen:



Stadt Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 22.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass seitens der Stadt Marsberg keine Einwände und Anmerkungen gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.



Der Gemeindevorstand

Gemetode Twistetal - Hüfte 7 - 34477 Twistetal

34477 Twistetal, 12.05.2023

Planungsbüro Bioline Herrn Steffen Butterweck Orketalstr. 9 35104 Lichtenfels



Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Ihr Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrter Herr Butterweck,

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

ffoungscelle

1.

Montag - Mittwoch. 8.00 - 12.00 Uhr 8. 13.30 - 16.00 Uhr Donnentag: 8.00 - 12.00 Uhr 8. 13.30 - 18.00 Uhr Twistetal

Bankverbindung: Sparkasse Waldeck-frankreberg 8LZ: 523 500 05, Konto: 10 05 008 BAN: DE VI 5235 0005 0001 0050 08

Waldecker Bank BLZ: 923 600 59, Korec: 16 16 030 IBAN: DE 37 5236 0059 0001 5160 30 Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 12.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

 Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Twistetal keine Einwände und Anmerkungen gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.





TEL 06054/0119-70 745 :00

Planungsbüro Bioline z.Hd. Steffen Butterweck Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

Gemeinde Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand

Telefon: (0 56 32) 4 01-0 Internet: www.gemeinde-willingen.de

Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee - zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade"

Hier: Beteiligung benachbarter Gemeinden

Ihr Schreiben vom 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Willingen (Upland) hat von der o. g. Bebauungsplanänderung der Gemeinde Diemelsee Kenntnis genommen. Von uns wahrzunehmende öffentliche Belange werden nicht berührt. Anregungen werden daher nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindungen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BIC: HELADEF1KOR) IBAN: DE60 5235 0005 0000 0111 22 Kasseler Bank eG, Ndl. Korbach (BIC: GENODE51KS1) IBAN: DE75 5209 0000 0053 1611 03

Waldecker Bank eG, Korbach (BIC: GENODEF1KBW) IBAN: DE94 5236 0059 0001 3013 06 Postbank: Frankfurt (Main) (BIC: PBNKDEFF) IBAN: DE14 5001 0060 0066 0416 03

USHdNr.: DE 113057846

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) vom 03.05.2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Willingen keine Einwände und Anmerkungen gegen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom
Mit Schreiben vom